

Der Haushaltsplan liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA vom 30.10.2017 bis 17.11.2017 zur Einsichtnahme im Verwaltungsgelände der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Zeitzer Straße 15, 06722 Zeitz, Zimmer 211 zu folgenden Sprechzeiten öffentlich aus:

montags	13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
dienstags	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr bzw. 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs	keine Sprechzeiten
donnerstags	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr bzw. 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
freitags	keine Sprechzeiten

Droßdorf, den 17.10.2017




Stefan Leier
Bürgermeister der Gemeinde Gutenborn

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Hundesteuer in der Gemeinde Gutenborn

Aufgrund der §§ 8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) und der §§ 2 und 3 Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) vom 13. November 1996 (GVBl. LSA S. 405), jeweils in der zum Zeitpunkt des Beschlusses gültigen Fassung, erlässt der Gemeinderat der Gemeinde Gutenborn in seiner Sitzung am 26.09.2017 folgende 1. Änderungssatzung:

§ 6 Steuersätze

(1) Die Steuer beträgt jährlich für den ersten Hund	40,00 €
für den zweiten Hund	60,00 €
für jeden weiteren Hund	100,00 €
für dem ersten gefährlichen Hund	750,00 €
für jeden weiteren gefährlichen Hund	1.000,00 €

§ 17 Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Droßdorf, 11.10.2017




Stefan Leier
Bürgermeister der Gemeinde Gutenborn

Kretzschau



Die nächste **Gemeinderatssitzung der Gemeinde Kretzschau** findet am 8. November 2017 um 19:00 Uhr im Vereins- und Bürgerhaus Gladitz, Luckenauer Str.48 statt.

* Bitte beachten Sie die Aushänge in der Gemeinde

Sprechstunde der Bürgermeisterin

Dienstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Büro Kretzschau oder nach Vereinbarung –

Telefon: 03441 213049, Mobiltelefon: 0157 34037760

Im öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung Kretzschau am 18.10.2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

GRK/030/2017	Beitrittsbeschluss zur Verfügung des Burgenlandkreises vom 29.08.2017 zur Haushaltssatzung der Gemeinde Kretzschau für das Haushaltsjahr 2017
GRK/030/2017	Widmung des Strandbades Kretzschau

Haushaltssatzung und Bekanntgabe der Haushaltssatzung der Gemeinde Kretzschau

1. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen – Anhalt (KVG LSA) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Kretzschau in der Sitzung am 14.06.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde Kretzschau voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	2.229.200 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen	2.661.400 Euro
2. im Finanzplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.201.600 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.574.100 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	286.000 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	100.800 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	66.500 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 18.000 Euro festgesetzt.